

82. Konstituierung des Dienststellenausschusses für Hochschullehrer

83. Konstituierung des Dienststellenausschusses für die Bediensteten mit Ausnahme der Hochschullehrer

84. Semestertermine für das SS 1996

85. Sponsions- und Promotionstermine für das SS 1996

86. Ausschreibung der Wahl der Behindertenvertrauensperson und deren Stellvertreter(in) beim Zentralausschuß beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die Bediensteten mit Ausnahme der Hochschullehrer

87. Aktion Jean Monnet

88. Ausschreibung eines Johns-Hopkins-Stipendiums des Amtes der Salzburger Landesregierung

89. Frauenspezifische Lehrveranstaltungen für das Studienjahr 1996/97

90. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg

82. Konstituierung des Dienststellenausschusses für Hochschullehrer

Aufgrund der konstituierenden Sitzung des neugewählten Dienststellenausschusses für Hochschullehrer vom 9.1.1996 setzt sich dieser wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

tit.O.Univ.-Prof. Dr. Peter Stein

1. Stellvertreter:

Ass.Prof. Dr. Wolf-Dietrich Grussmann

2. Stellvertreterin:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Brigitte Winklehner

Schriftführer:

O.Univ.-Prof. Dr. Fritz Schweiger

weitere Mitglieder:

Univ.-Doz. Dr. Peter Eckl

O.Univ.-Prof. Dr. Sigrid Jalkotzy

Mag. Dr. Gertraud Putz

Univ.-Doz. Dr. Walter Scherrer

Ass.Prof. Dr. Hermann Suida

P. Stein

83. Konstituierung des Dienststellenausschusses für die Bediensteten mit Ausnahme der Hochschullehrer

Aufgrund der konstituierenden Sitzung des neugewählten Dienststellenausschusses für die Bediensteten mit Ausnahme der Hochschullehrer vom 21.12.1995 setzt sich dieser wie folgt zusammen:

Vorsitzende: Dr. Mag. Brigitte Krassnigg

1. Stellvertreter: Günther Sticksel

2. Stellvertreterin: Josefine Puntus

Schriftführer: Manfred Friedl-Bayer

Stellvertreterin: Ingrid Ritter

weitere Mitglieder:

Kurt Butter

Irmgard Fuchs

Felix Lackner

Krassnigg

84. Semestertermine für das Sommersemester 1996

Der Akademische Senat hat folgende Semestertermine für das Sommersemester 1996 beschlossen:

Lehrveranstaltungsbeginn:

4. März 1996

Semester- und Vorlesungsschluß:

28. Juni 1996

Inskriptions- und Immatrikulationsfrist:

26. Februar bis 29. März 1996

(Mo-Fr 9-12 Uhr; Mo, Do 15-16 Uhr)

Vorlesungsfreie Zeiten:

1. bis 12. April (Osterferien)

1. Mai (Staatlicher Feiertag)

16. Mai (Christi Himmelfahrt)

25. bis 28. Mai (Pfingstferien)

6. Juni (Fronleichnam)

7. Juni (Rektorstag)

Prüfungsfreie Zeit für 1996:

15. Juli bis 13. September 1996

Haslinger

85. Sponsions- und Promotionstermine für das Sommersemester 1996

Für das Sommersemester 1996 wurden folgende Sponsions- und Promotionstermine festgelegt (Ort: Große Aula, Universitätspl. 1):

Donnerstag, **14. März 1996**, 11.15 Uhr

Anmeldeschluß: 29. Februar 1996, 12.00 Uhr

Donnerstag, **18. April 1996**, 11.15 Uhr

Anmeldeschluß: 4. April 1996, 12.00 Uhr

Donnerstag, **23. Mai 1996**, 11.15 Uhr

Anmeldeschluß: 9. Mai 1996, 12.00 Uhr

Donnerstag, **20. Juni 1996**, 11.15 Uhr

Anmeldeschluß: 5. Juni 1996, 12.00 Uhr

Donnerstag, **11. Juli 1996**, 11.15 Uhr

Anmeldeschluß: 27. Juni 1996, 12.00 Uhr

Freitag, **12. Juli 1996**, 11.15 Uhr

Anmeldeschluß: 27. Juni 1996, 12.00 Uhr

Die Kandidat/inn/en werden gebeten, sich **pünktlich** eine Stunde vor Sponsions- bzw. Promotionsbeginn in der Großen Aula, Universitätsplatz 1 (Theologische Fakultät, 1. Stock), einzufinden.

Die Anmeldungen zu den Sponsionen und Promotionen werden in der Studienabteilung entgegengenommen. Es wird darauf hingewiesen, daß **nicht mehr als 60 Anmeldungen** pro Termin berücksichtigt werden können. Kandidat/inn/en, die sich bis zu den oben angegebenen Terminen nicht angemeldet haben oder die zulässige Höchstzahl überschreiten, können erst beim nächsten Termin berücksichtigt werden, erhalten die Urkunde aber auf Wunsch auch auf dem Postweg.

Haslinger

86. Ausschreibung der Wahl der Behindertenvertrauensperson und deren Stellvertreter(in) beim Zentralausschuß beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die Bediensteten mit Ausnahme der Hochschullehrer

Gemäß § 22a Abs. 11 iVm mit § 22b des Behinderteneinstellungsgesetzes und § 20 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes sind in einem zweiten Wahlgang aus der Mitte der auf Dienststellenausschuß-Ebene gewählten Behindertenvertrauenspersonen und deren Stellvertreter eine Behindertenvertrauensperson und ein(e) Stellvertreter(in) auf Ebene des Zentralausschusses zu wählen.

Die Wahl dieser Behindertenvertrauensperson und deren Stellvertreter(in) beim Zentralausschuß wird für **Mittwoch, 6. März 1996**,

ausgeschrieben. Wahlberechtigt sind die im ersten Wahlgang (gemein mit der Personalvertretungswahl am 29. und 30.11.1995) gewählten Behindertenvertrauenspersonen und deren Stellvertreter(innen).

Haslauer

87. Aktion Jean Monnet

Die Aktion Jean Monnet zielt darauf ab, die Einführung neuer Studienangebote über die europäische Integration zu erleichtern, und fördert das Studienangebot im Bereich des Gemeinschaftsrechts, der europäischen Wirtschaftsintegration, der europäischen Politikwissenschaft und der Geschichte des europäischen Aufbaues.

Ab dem Studienjahr 1996/97 wird der Einrichtung von Jean-Monnet-Lehrstühlen und der Konsolidierung der Europäischen Pole an Universitäten der Vorzug gegeben. Gleichzeitig werden jedoch stündige Vorlesungen und europäische Module beibehalten, die langfristig oben genannten Zielen dienen können.

Gefördert werden ausschließlich neue Aktivitäten, die im Studienjahr 1996/97 beginnen und längstens bis 1998/99 dauern. Im Gegenzug verpflichtet sich die Universität zur Weiterfinanzierung für die Dauer von mindestens vier Jahren nach der Gemeinschaftsfinanzierung.

- Jean-Monnet-Lehrstuhl: vollzeitlich beschäftigte Lehrkraft, die sich ausschließlich mit der europäischen Integration beschäftigt.

- Europäische Pole: Wissen über europäische Integration den Hörern verschiedener Fakultäten zugänglich machen.

- Ständige Vorlesung über die Europäische Integration: Vorlesungen mit Pflichtcharakter, die ein Studienjahr dauern (ca. 60 Stunden).

- Europäisches Modul: Kurzprogramme (30 Stunden), die sich an naturwissenschaftliche, literatur-, sprachwissenschaftliche usw. Disziplinen richten.

Bewerbungsfrist: **7. Februar 1996**

Für nähere Auskünfte steht das Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, Tel. 8044-2041, zur Verfügung.

Haslinger

88. Ausschreibung eines Johns-Hopkins-Stipendiums des Amtes der Salzburger Landesregierung

Das Amt der Salzburger Landesregierung vergibt für das Studienjahr 1996/97 ein Stipendium zum Studium am Bologna Center der Johns-Hopkins-University. Wesentliche Schwerpunkte des einjährigen Lehrganges, der in englischer Sprache gehalten wird, bilden die internationale politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, wobei insbesondere Fragen der europäischen Integration, der Entwicklung Osteuropas und des amerikanischen wie asiatischen Raumes im Vordergrund stehen. Das Stipendium im Gesamtausmaß von ca. 20.000,-- US-\$ umfaßt die gesamte Studiengebühr sowie einen Beitrag zu den Lebenshaltungskosten.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Zusage eines Studienplatzes am Bologna Center
- abgeschlossenes Studium an der Universität Salzburg und/oder
- ordentlicher Wohnsitz in Salzburg

Bewerbungen für einen Studienplatz sind bis **1. März 1996** an das Bologna Center, The Registrar, Via Belmore 11, I-40126 Bologna, zu richten. Bewerbungen für das Johns-Hopkins-Stipendium haben bis **20. März 1996** beim Referat für Hochschulen und Wissenschaftsförderung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Kaigasse 32, 3. Stock, 5010 Salzburg, Tel. (0662) 8042-2206, Fax 2907, zu erfolgen. Erfüllen mehrere Kandidat/inn/en die Voraussetzungen, behält sich das Wissenschaftsreferat die Zuerkennung des Stipendiums allenfalls aufgrund weiterer Interviews vor.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 4, auf.

Haslinger

89. Frauenspezifische Lehrveranstaltungen für das Studienjahr 1996/97

Die Senatsarbeitsgruppe lädt alle interessierten Frauen ein, Anträge für frauenspezifische Lehrveranstaltungen gemäß der angeführten Kriterien bis **1. März 1996** an die Senatsarbeitsgruppe für Frauenforschung, Frauenförderung und Frauenstudien an der Universität Salzburg zu richten, die in weiterer Folge eine Reihung der eingelangten Anträge dem Akademischen Senat vorlegen wird. Es wird darauf hingewiesen, daß das Gesamtkontingent nur 22 Wochenstunden umfaßt.

Bei der Reihung werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Lehrveranstaltungen, die **frauenspezifische** Inhalte, Betrachtungsweisen und Methoden in wissenschaftliche Fachbereiche hineinragen
- Lehrveranstaltungen, die **Vorbildwirkung** auf dem Gebiet der Frauenforschung und Geschlechtergeschichte durch spezielle Qualifikation der Vortragenden aufweisen.

Die Senatsarbeitsgruppe bemüht sich um eine ausgewogene Zuteilung der Lehrauftragsstunden innerhalb der vier Fakultäten. Die Antragstellerinnen werden ersucht, sich mit dem/der Institutsvorstand/vorständin und dem/der Studienkommissionsvorsitzenden des jeweiligen Instituts, an dem sie die Lehrveranstaltung ankündigen möchten, Kontakt aufzunehmen und den Antrag unterschreiben zu lassen. Bei Unklarheiten bitten wir um direkte Rücksprache mit der Vorsitzenden der Senatsarbeitsgruppe. - Die Anträge sollen direkt an die Senatsarbeitsgruppe gerichtet werden.

- Dem Antrag sind eine ausführliche Darstellung der geplanten Lehrveranstaltung, wissenschaftlicher Werdegang, Lebenslauf, Sozialversicherungsnummer und Bestätigung der Bankverbindung beizulegen, weiters eine Auflistung von Lehrveranstaltungen, die an anderen Universitäten beantragt wurden.

Anträge und eventuelle Rückfragen sind an folgende Adresse zu richten:

Senatsarbeitsgruppe für Frauenforschung, Frauenförderung und Frauenstudien,

z.H. der Vorsitzenden Frau Mag. Silvia Kronberger, Institut für Kulturosoziologie, Rudolfskai 42, A5020 Salzburg (Tel (0662) 8044-4111, Fax (0662) 8044-413).

Kronberger

90. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg

Aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstandene Reise- und Aufenthaltskosten werden nicht abgegolten. Die Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Naturwissenschaftliche Fakultät

Zahl: 50.060/416-95

Am **Institut für Genetik und Allgemeine Biologie**, Extraordinariat Molekularbiologie, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Planstelle VB (I/b)** mit einem/r medizinisch-technischen, biologisch-technischen oder chemisch-technischen Assistenten/in zu besetzen. Anstellungsvoraussetzung ist die abgelegte Reifeprüfung. Erwartet werden theoretische und praktische Kenntnisse in modernen molekularbiologischen und/oder biochemischen Arbeitstechniken.

Zahl: 50.060/13-96

Am **Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät** ist ab nächstmöglichem Zeitpunkt eine **halbe Planstelle VB (I/c)** zu besetzen.

Neben den allgemeinen Anstellungserfordernissen werden PC-Kenntnisse sowie gute Maschinschreibkenntnisse und die Fähigkeit zu selbständiger organisatorischer Tätigkeit in einem Sekretariatsbetrieb vorausgesetzt.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 7. Februar 1996 an die Personalkommission der Naturwissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Helmut Riedl, Hellbrunnerstraße 34, 5020 Salzburg, zu richten.

[Riedl](#)

Impressum

Herausgeberin und Verlegerin:

Universitätsdirektion

der Universität Salzburg

Redaktion: Johann Leitner

Druck: Hausdruckerei

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg